

Kolumne „Aufgerollt“

Aufs Neue

Von Bernd Hontschik

Bei der Organspende trägt die Republik die rote Laterne. Wieder soll ein Anlauf für die Widerspruchslösung helfen. Das wird nichts ändern, meint unser Kolumnist.



Dr. Bernd Hontschik (1952) war bis 1991 Oberarzt an der Chirurgischen Klinik in Frankfurt-Höchst, bis 2015 in eigener chirurgischer Praxis tätig. Er ist Autor und Herausgeber der Reihe „medizinHuman“ im Suhrkamp Verlag. Er ist Mitglied der Uexküll-Akademie (AIM), der IPPNW und bei mezis. In der Ärzte Zeitung schreibt er regelmäßig die Kolumne „aufgerollt“.

© Ute Schendel, Basel

Immer wieder wird auf die alarmierende Situation der Organtransplantation in Deutschland aufmerksam gemacht. Acht- bis neuntausend Menschen warten auf ein Spenderorgan, andere Quellen sprechen sogar von bis zu zwölftausend. Tausend Menschen auf der Warteliste sterben alljährlich, weil für sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan gefunden werden konnte. Es ist lange bekannt, dass Deutschland mit den Transplantationszahlen im europäischen Vergleich weit im Hintertreffen ist. In Spanien gibt es 46 postmortale Organspenden pro eine Million Einwohner, in Österreich 25, in Irland knapp 17 und in Deutschland rund 10 (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Herumdoktern-mit-Organen-451499.html>).

Was hat man nicht alles und immer wieder versucht, um die Zahlen in Deutschland zu erhöhen. Die Bemühungen waren vielfältig. In Krankenhäusern wurde die Einrichtung von Transplantationsbeauftragten vorgenommen. Zuvor waren viele Transplantationschancen an Zuständigkeitsquerelen gescheitert. Die Vergütung, die Krankenhäuser erhalten, wenn Sie einen Organspender melden und ihre Räume und Equipment für eine Organentnahme zur Verfügung stellen, wurde deutlich erhöht. Zuvor hatten Krankenhäuser erheblich draufgezahlt, wenn sie an Explantationen beteiligt waren.

Regelmäßige Informationen bei Hausärzten (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Organspende-Fast-38-Millionen-Beratungsgespraechen-in-Praxen--451185.html>) und Bürgerämtern sind institutionalisiert worden, um die Bevölkerung so oft und so viel wie möglich mit dem Problem zu konfrontieren. Auch in Erste-Hilfe-Kursen wird routinemäßig informiert. Große Hoffnungen waren mit der Einrichtung eines Online-Spenderregisters verbunden. Es wird bisher aber nur in verschwindend geringem Ausmaß benutzt (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/NRW-Digitale-Datenbank-bringt-das-Thema-Organspende-kaum-voran-452957.html>). Und obwohl bei allen Befragungen die große Mehrheit der Bevölkerung der Organtransplantation positiv gegenübersteht, führt dennoch nur eine Minderheit einen Organspendeausweis mit sich. Was tun?

Widerspruchsregelung erneut auf der Agenda

Vor mehr als vier Jahren, am 16. Januar 2020, änderte der Deutsche Bundestag die gesetzlichen Grundlagen der Organspendepraxis. (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Bundestag-lehnt-Widerspruchsloesung-ab-405733.html>) Die Abstimmung war namentlich und „fraktionsoffen“, also ohne Fraktionszwang, und ergab eine deutliche Mehrheit von 432 Abgeordneten für die sogenannte Entscheidungslösung. Dem Gegenentwurf, der sogenannten Widerspruchslösung, stimmten nur 292 Abgeordnete zu. Nachdem sich in diesen vier Jahren nichts geändert hat, nachdem die Transplantationszahlen teilweise sogar so niedrig sind wie nie zuvor, ist man nun auf den glorreichen Gedanken gekommen, die Entscheidungslösung trotz dieses jüngsten Abstimmungsergebnisses doch durch die Widerspruchslösung zu ersetzen (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Abgeordnete-starten-neuen-Anlauf-fuer-Widerspruchsloesung-450687.html>). Das soll endlich den Durchbruch bringen: Jede und jeder ist per se Organspender, es sei denn, er hat aktiv widersprochen. Noch in diesem Herbst soll der Bundestag erneut darüber abstimmen.

Vertrauen ist der Schlüssel

Vielleicht wäre es aber besser gewesen, einmal die Ursachen für die mangelnde Beteiligung der Bevölkerung zu erforschen. Hat es vielleicht etwas mit einem generellen und weitverbreiteten Misstrauen gegenüber der Medizin zu tun? Ist vielleicht auch die Organentnahme „nach meinem Tod“ eine arglistige Täuschung, denn nach meinem Tod lässt sich kein Organ entnehmen. Ich muss dafür noch am Leben sein, nur hirntod. Das ist ein entscheidender Unterschied. Haben vielleicht auch die Transplantationskandale Spuren hinterlassen, wo zwischen 2009 und 2016 an einigen großen Kliniken Laborwerte und Krankenakten so manipuliert wurden, dass mit vorgetäuschter Dringlichkeit Kranke krass bevorzugt wurden, andere auf der Warteliste dadurch nach hinten rutschten? Vertrauen schaffen wäre also eigentlich angesagt.

Die erneute Abstimmung im Bundestag Anfang nächsten Jahres wird das Gegenteil bewirken, sie wird Vertrauen zusätzlich beschädigen. Es ist nicht nur die Widerspruchslösung allein, die misstrauisch macht, weil sie unser aller grundgesetzlich garantiertes Selbstbestimmungsrecht missachtet. Es ist auch ein neues politisches Prinzip, das hier zum Tragen kommt, frei nach Goethe: Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.

Anders gesagt: So stimmen wir so lange ab, bis das Ergebnis passt. Wenn Misstrauen zu den Hauptgründen für die niedrigen Organspendezahlen in Deutschland zählt, dann wird es nach dieser doppelten Attacke auf die Freiwilligkeit und auf ein demokratisches Abstimmungsergebnis nur noch weiter steigen.